

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Wiener Landtages vom 22. November 2018 betreffend ein Gesetz, mit dem das Gesetz zum Schutze der Jugend (Wiener Jugendschutzgesetz 2002 – WrJSchG 2002) geändert wird

Der Landeshauptmann von Wien hat den oben genannten Gesetzesbeschluss bekanntgegeben und gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG um die Erteilung der Zustimmung der Bundesregierung zu der darin vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen bei der Vollziehung ersucht. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 31. Jänner 2019.

Der Gesetzesbeschluss sieht ua. die Anhebung des Schutzalters für Erwerb, Besitz und Konsum von Tabakwaren sowie von alkoholischen Getränken, die gebrannten Alkohol enthalten, an allgemein zugänglichen Orten, in öffentlichen Einrichtungen und bei öffentlichen Veranstaltungen von 16 auf 18 Jahre vor (Z 2 [§ 11] und Z 3 [§ 11a]). Dadurch ändert sich auch der Umfang der in § 13 Abs. 1 des Wiener Jugendschutzgesetzes 2002 vorgesehenen Mitwirkung der Landespolizeidirektion Wien bei der Vollziehung.

Für den Fall, dass Personen unter 18 Jahren Tabakwaren oder alkoholische Getränke an Schulen konsumieren, sieht der Gesetzesbeschluss weiters vor, dass der Schulleiter auf die gesundheitsgefährdenden Auswirkungen hinzuweisen und erforderlichenfalls ein Beratungsgespräch beim Kinder- und Jugendwohlfahrtsträger zu veranlassen hat (Z 7 [§ 12 Abs. 6]). Handelt es sich dabei um einen Bundeslehrer, so stellt die Erfüllung dieser Aufgaben die Mitwirkung eines Bundesorgans an der Vollziehung dar.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit dem Gesetzesbeschluss die Bundesministerien für Inneres sowie für Bildung, Wissenschaft und Forschung befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Wien folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Wien
Lichtenfelsgasse 2
1010 Wien

Mag. Lisa Hammer
Sachbearbeiterin
lisa.hammer@bmvrdj.gv.at
+43 1 521 52-302940
Ihr Zeichen:
MDR - KM 912320-2018-8
3. Dezember 2018

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. Jänner 2019 beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erteilen. "

17. Jänner 2019

Der Bundesminister:
Moser